

**GESCHÄFTS-
VERTEILUNGSPLAN
UND
GESCHÄFTSORDNUNG
FÜR DEN
VORSTAND,
DIE BEAUFTRAGTEN
DES VORSTANDES
SOWIE DIE
GESCHÄFTSSTELLE
DES SLT**

Saarländischer Landesverband
für Tanzsport e.V.

Fachverband im
Landessportverband
für das Saarland
(LSVS)

Landesverband des
Deutschen
Tanzsportverbandes e.V.
(DTV)

im Deutschen Olympischen
Sportbund (DOSB)



1. ALLGEMEINES

- 1.1.1 Der Vorstand leitet die Geschäfte des SLT.
- 1.1.2 Er hat bei seiner Arbeit die Interessen aller Mitglieder des Verbandes zu berücksichtigen.
- 1.2.1 Zur Unterstützung der Vorstandsarbeit können vom Vorstand Beauftragte berufen werden. Dabei können Vorschläge der Mitgliedsvereine berücksichtigt werden.
- 1.2.2 Der Beauftragte für Rock'n'Roll und sein Stellvertreter werden gemäß der Vereinbarung vom 21. März 1984 gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre.
- 1.3.1 Vorstandssitzungen sind vertraulich. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Vorstandsmitglieder oder Beauftragter, über das Stimmenverhältnis und über den Inhalt der Niederschrift sind ohne besondere Ermächtigung auf Grund eines Vorstandsbeschlusses nicht zulässig.
- 1.3.2 Alle Maßnahmen und Entscheidungen des Vorstandes sowie seine Vorlagen an den Verbandstag werden nach Beschluss einheitlich vertreten, auch wenn einzelne Vorstandsmitglieder anderer Auffassung sein sollten. Vorstandsmitglieder und Beauftragte dürfen nicht gegen die Auffassung des Vorstandes wirken.
- 1.4.1 Zu Vorstandssitzungen wird möglichst 8 Tage vor dem Sitzungstermin mit Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Zu allen Tagesordnungspunkten sollten den Vorstandsmitgliedern möglichst schriftliche Vorlagen unterbreitet werden.
- 1.4.2 Anträge zu Vorstandssitzungen sollten möglichst zwei Wochen vor dem Sitzungszeitpunkt schriftlich und mit Begründung bei der Geschäftsstelle des SLT eingegangen sein.
- 1.5.1 Über die Vorstandssitzungen wird vom 3. Vorsitzenden als Schriftführer eine Niederschrift aufgenommen. Beschlüsse sind darin wörtlich wiederzugeben und auf einem besonderen Blatt zusammenzufassen. Die Niederschrift ist vom Schriftführer zu unterzeichnen und über die Geschäftsstelle allen Vorstandsmitgliedern, das Beschlussblatt darüber hinaus allen Mitgliedern des SLT zuzustellen. Eine Ausfertigung der Niederschrift verbleibt zusätzlich bei der Geschäftsstelle.
- 1.5.2 Einwendungen gegen die Niederschrift sind auf der nächsten Vorstandssitzung zu behandeln.
- 1.6 Vor dem jährlich stattfindenden Verbandstag des DTV ist nach Eingang der dafür vorgesehenen Tagesordnung mit den entsprechenden Anträgen eine Sitzung des SLT-Vorstandes einzuberufen.
- 1.7 Die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine sollen vom Vorstand wenigstens einmal im Jahr persönlich zu einer gemeinsamen Besprechung mit dem Vorstand und den Beauftragten eingeladen werden, um wichtige verbandspolitische, sportliche und finanzielle Fragen zu erörtern und in persönlicher Fühlungnahme zu einem verständnisvollen einheitlichen Vorgehen im Verband und gegenüber der Öffentlichkeit beizutragen.

2. ÄMTER, AUFGABENBEREICHE DES VORSTANDES**2.1 1. Vorsitzender**

- 2.1.1 Der 1. Vorsitzende vertritt den Verband nach außen. Dabei wird er gegebenenfalls durch den 2. Vorsitzenden und den 3. Vorsitzenden vertreten.
- 2.1.2 Der 1. Vorsitzende ist gewähltes Mitglied des Vorstandes des LSVS; eine Vertretung ist gemäß Satzung des LSVS nicht möglich.

- 2.1.3 Der 1. Vorsitzende ist Mitglied des Hauptausschusses des DTV. In dieser Aufgabe vertritt ihn der 2. Vorsitzende.

2.2 2. Vorsitzender

- 2.2.1 Der 2. Vorsitzende ist verantwortlich für die Betreuung der Mitgliedsvereine. In dieser Aufgabe wird er durch den 1. Vorsitzenden vertreten.
- 2.2.2 Der 2. Vorsitzende ist verantwortlich für die allgemeine Terminplanung innerhalb des Landesverbandes. In diesem Bereich wird er durch den Verbandssportwart vertreten.

2.3 3. Vorsitzender

- 2.3.1 Der 3. Vorsitzende ist der Schriftführer des Verbandes. In dieser Tätigkeit vertritt ihn der 2. Vorsitzende.
- 2.3.2 Der 3. Vorsitzende ist verantwortlich für die Veröffentlichung der Vorstandsbeschlüsse. In dieser Aufgabe vertritt ihn der Verbandspressewart.
- 2.3.3 Der 3. Vorsitzende ist Wahlleiter bei den Wahlen des Sprechers der Aktiven, des Beauftragten für Rock'n'Roll, seines Stellvertreters sowie des Jugendsprechers für Rock'n'Roll. Beisitzer bei diesen Wahlen ist ein Mitglied der Verbandstagsleitung. Vertreter des 3. Vorsitzenden ist der 2. Vorsitzende.

2.4 Verbandsschatzmeister

- 2.4.1 Der Verbandsschatzmeister führt die Finanzgeschäfte des SLT gemäß der Finanzordnung. Er überwacht die planmäßige Abwicklung des Haushaltes und bereitet die Vorlage der Haushaltspläne für den jeweils nächsten Verbandstag vor. Bei diesen Arbeiten wird er weitgehend vom Geschäftsführer der Geschäftsstelle unterstützt. Vertreter des Verbandsschatzmeisters ist der 1. Vorsitzende.

2.5 Verbandssportwart

- 2.5.1 Der Verbandssportwart ist für das gesamte Sport- und Lehrwesen zuständig. Dabei hat er sich mit dem Vorstand, dem Sportausschuss des SLT, den Landesbeauftragten im Sportbereich und den Ausbildern abzustimmen.
- 2.5.2 Darüber hinaus hat der Verbandssportwart folgende Einzelaufgaben verantwortlich zu erledigen.
- 2.5.2.1 Die Betreuung der Aktiven. Hierin vertritt ihn der Verbandsjugendwart.
- 2.5.2.2 Das Genehmigen von Auslandsstarts und Schautänzen. Hierin vertritt ihn der 1. Vorsitzende.
- 2.5.2.3 Das Vorbereiten und Aufstellen eines Wettkampfplans für den Bereich des SLT. Hierin vertritt ihn der 2. Vorsitzende.
- 2.5.2.4 Die Betreuung der Beauftragten des Vorstandes. Hierin vertritt ihn der Verbandsjugendwart.
- 2.5.2.5 Die Vertretung des SLT im Sportausschuss des DTV. Hier vertritt ihn der 1. Vorsitzende.

2.6 Verbandsjugendwart

- 2.6.1 Der Verbandsjugendwart ist verantwortlich für die Jugendarbeit des SLT. Dabei vertritt ihn der Verbandssportwart.
- 2.6.2 Der Verbandsjugendwart vertritt den SLT im Jugendausschuss des DTV. Vertreten wird er hier durch seinen vom Jugendausschuss des SLT gewählten Stellvertreter; dieser ist im Vertretungsfall durch den Vorstand zu bevollmächtigen.

2.7 Verbandspressewart

- 2.7.1 Der Verbandspressewart ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des SLT. Hierbei vertritt ihn der 1. Vorsitzende.
- 2.7.2 Folgende Einzelaufgaben sind ausschließlich vom Verbandspressewart abzuwickeln:
- 2.7.2.1 Die Betreuung der SLT-Seite im Gebietsteil Süd des „Tanzspiegel“.
- 2.7.2.2 Die Veröffentlichung von Wettkampfterminen und Vorstandsmitteilungen im „Amtlichen Nachrichtenblatt des LSVS“. Dabei wird er durch die Geschäftsstelle unterstützt.
- 2.7.2.3 Die Vorankündigung und Berichterstattung der Landesmeisterschaften und entsprechenden Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung. Dabei wird er vom 1. Vorsitzenden vertreten.
- 2.7.2.4 Die Verbindung zu regionalen und privaten Fernsehprogrammanbietern. Dabei wird er vom 1. Vorsitzenden vertreten.
- 2.7.2.5 Die Verbindung zum Verbandsorgan des DTV. Dabei vertritt ihn der 1. Vorsitzende.
- 2.7.2.6 Die Betreuung fremder Berichtersteller bei Verbandsveranstaltungen bzw. Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung.
- 2.7.2.7 Der Vorsitz im Presseausschuss des SLT.

3. DIE BEAUFTRAGTEN

- 3.1.1 Zur Unterstützung seiner Arbeit kann der Vorstand Beauftragte für besondere Aufgabenbereiche berufen, die dem Sportausschuss des SLT angehören.
- 3.1.2 Der Vorstand kann Beauftragte jederzeit zu seinen Sitzungen hinzuziehen, falls dieses notwendig erscheint. Die Beauftragten können ihrerseits beantragen, zu Vorstandssitzungen hinzugezogen zu werden. Sie nehmen an den Sitzungen jeweils für die Dauer der für sie bestimmten Tagesordnungspunkte ihr Rede- und Antragsrecht teil.
- 3.1.3 Unmittelbare Ansprechpartner der Beauftragten sind der Verbandssportwart sowie der 1. Vorsitzende.
- 3.2 Der Vorstand hat für die folgenden Aufgabenbereiche Beauftragte berufen:

3.2.1 Verbandsarzt

- 3.2.1.1 Der Verbandsarzt berät den Vorstand in sportmedizinischen Fragen. Er betreut die Paare des Landeskaders als Sportarzt und regelt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ausrichtern die fachärztliche Betreuung von Landesmeisterschaften. Er übernimmt die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in sportmedizinischen Fragen. Er steht den Mitgliedsvereinen in sportmedizinischen Fragen von deren Mitgliedern zur Beratung zur Verfügung.
- 3.2.1.2 Der Verbandsarzt hat Sitz und Stimme im Sportausschuss des SLT. Er arbeitet mit dem Verbandsarzt des DTV und dem Sportärzteverband Saar als Vertreter des SLT zusammen.

3.2.2 Breiten- und Freizeitsport sowie Deutsches Tanz-Sportabzeichen (DTSA)

- 3.2.2.1 Der Beauftragte für Breiten- und Freizeitsport sowie das DTSA berät den Vorstand in allen Fragen des Tanzens für jedermann. In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für das Lehrwesen und dem Verbandssportwart sorgt er für fachgerechte Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften seiner Aufgabenbereiche. Er berät die Mitgliedsvereine bei der Einrichtung von Übungsgruppen im Freizeittanzen, beim Vorbereiten und Durchführen von Breitensporttanzveranstaltungen, erarbeitet mit deren Beauftragten Regeln

für Breitensportwettbewerbe und regelt das Verfahren zum Durchführen von DTSA-Abnahmen.

3.2.2.2 Dem Beauftragten für Breiten- und Freizeitsport sowie das DTSA sind die Veranstaltungen seiner Aufgabenbereiche vorher anzuzeigen. Von den Veranstaltungsberichten der Trimmwettbewerbe erhält er eine Ablichtung.

3.2.2.3 Der Beauftragte für Breiten- und Freizeitsport vertritt den SLT im Breitensportausschuss des DTV; als Beauftragter für das DTSA gehört er dem Fachausschuss DTSA an.

3.2.2.4 Der Beauftragte für Breiten- und Freizeitsport sowie das DTSA hat Sitz und Stimme im Sportausschuss des SLT.

3.2.3 Frau im Sport

3.2.3.1 Die Beauftragte Frau im Sport berät den Vorstand in den sportlichen und partnerschaftlichen Fragen, die die weiblichen Mitglieder der Vereine betreffen. Sie berät die Mitgliedsvereine bei dem Bemühen, Frauen zu bewegen, sich stärker als bisher für ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein und Verband zur Verfügung zu stellen.

3.2.3.2 Die Beauftragte Frau im Sport arbeitet als Vertreterin des SLT mit der DTV-Beauftragten Frau im Sport sowie den entsprechenden Einrichtungen beim LSVS zusammen.

3.2.3.3 Die Beauftragte Frau im Sport hat Sitz und Stimme im Sportausschuss des SLT.

3.2.4 Jazz- und Moderndance

3.2.4.1 Die Beauftragte für Jazz- und Moderndance berät den Vorstand in allen Fragen des Jazz- und Moderndance-Sports. In Absprache mit dem Verbandssportwart betreut und berät sie die aktiven Formationen sowie die Breitensportgruppen ihres Sportbereiches, bereitet die Wettkampfplanung für Jazz- und Moderndance vor und sorgt in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für das Lehrwesen für eine fachgerechte Aus- und Weiterbildung der Lizenzträger und Lehrkräfte ihres Aufgabenbereiches.

3.2.4.2 Die Beauftragte für Jazz- und Moderndance unterstützt den Vorstand bei der Verbreitung ihrer Wettkampfform im Bereich des Schulsports, bereitet Modellversuche vor und organisiert entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen für Sportlehrer.

3.2.4.3 Die Beauftragte für Jazz- und Moderndance hat Sitz und Stimme im Sportausschuss des SLT.

3.2.4.4 Die Beauftragte für Jazz- und Moderndance vertritt den SLT im Fachausschuss Jazz- und Moderndance des DTV.

3.2.5 Lehrwesen

3.2.5.1 Der Beauftragte für das Lehrwesen ist zuständig für den gesamten Bereich der Lehre im SLT. In Abstimmung mit dem Verbandssportwart betreut er die im Bereich des SLT tätigen Lizenzträger, überwacht die Gültigkeit von deren Lizenzen, bereitet die erforderlichen Erwerb- und Erhaltungsschulungen vor und führt sie verantwortlich durch.

3.2.5.2 Der Beauftragte für das Lehrwesen hat Sitz und Stimme im Sportausschuss des SLT.

3.2.5.3 Der Beauftragte für das Lehrwesen arbeitet als Vertreter des SLT mit dem Lehrwart des DTV sowie der TSTV zusammen.

3.2.6 Rock'n'Roll

3.2.6.1 Der Beauftragte für Rock'n'Roll ist zuständig für den gesamten Rock'n'Roll-Sport im Bereich des SLT. In Abstimmung mit dem Verbandssportwart betreut er die aktiven

Rock'n'Roll-Sportler, genehmigt Schautänze, bereitet die Wettkampf- und Lehrgangsplanung für Rock'n'Roll vor und leitet die Rock'n'Roll-Lehrgänge.

3.2.6.2 Der Beauftragte für Rock'n'Roll hat Sitz und Stimme im Sportausschuss des SLT.

3.2.6.3 Der Beauftragte für Rock'n'Roll vertritt den SLT im Haupt- und im Sportausschuss des DRBV. Gegebenenfalls nimmt sein gewählter Vertreter diese Aufgaben wahr.

3.2.7 Schulsport

3.2.7.1 Der Beauftragte für Schulsport berät den Vorstand in allen Fragen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Tanzsportverein, insbesondere der Möglichkeiten des Tanzsports in der Schule.

3.2.7.2 Der Beauftragte für Schulsport arbeitet mit dem Beauftragten des LSVS sowie dem entsprechenden Arbeitskreis beim DTV eng zusammen. Er hat die Verbindung zum Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft zu pflegen.

3.2.7.3 Der Beauftragte für Schulsport hat Sitz und Stimme im Sportausschuss des SLT.

3.2.8 Zentraler Wertungsrichtereinsatz (ZWE)

3.2.8.1 Der Beauftragte für den ZWE ist gemäß den nach TSO, Buchstabe C, Ziffer 9.2.5 des DTV vom SLT erlassenen Bestimmungen zuständig für den Einsatz der Wertungsrichter bei allen Turnieren im Bereich des SLT.

3.2.8.2 Der Beauftragte für den ZWE arbeitet mit den entsprechenden Beauftragten benachbarter Landestanzsportverbände auf der Grundlage gleichberechtigter Gegenseitigkeit vertrauensvoll zusammen.

3.2.8.3 Der Beauftragte für den ZWE verschickt seine Rundbriefe selbständig und rechnet die Kosten dafür unmittelbar mit dem Verbandsschatzmeister über die Geschäftsstelle ab.

3.2.8.4 Der Beauftragte für den ZWE hat Sitz und Stimme im Sportausschuss des SLT.

4. PRESSEAUSSCHUSS

4.1 Organe

Der Presseausschuss SLT besteht aus:

4.1.1 dem Pressewart SLT,

4.1.2 sieben ständigen Mitgliedern.

4.1.3 Jeder an Pressearbeit Interessierte kann ohne formellen Antrag an den Sitzungen des Presseausschusses SLT als nichtständiges Mitglied teilnehmen.

4.2 Zusammensetzung

4.2.1 Der Verbandspressewart ist Vorsitzender des Presseausschusses SLT.

4.2.2 Dem Presseausschuss SLT gehören weiterhin an:

4.2.2.1 ein Vertreter des Sportausschusses des SLT,

4.2.2.2 ein Vertreter des Jugendausschusses des SLT,

4.2.2.3 der/die Beauftragte für Rock'n'Roll oder ein Vertreter,

4.2.2.4 der/die Beauftragte für Jazz- und Moderndance oder ein Vertreter,

4.2.2.5 der/die Beauftragte für Breiten- und Freizeitsport sowie das DTSA oder ein Vertreter,

4.2.2.6 zwei Beisitzer, die nach Möglichkeit Pressewarte von Mitgliedsvereinen sein sollen.

- 4.2.3 Der Verbandspressewart hat die Möglichkeit, je nach Aufgaben- oder Problemstellung weitere Personen als nichtständige Mitglieder zum Presseausschuss hinzuzuziehen.

4.3 Arbeitsweise

- 4.3.1 Die Sitzungen des Presseausschusses finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens zweimal im Jahr.
- 4.3.2 Der Verbandspressewart lädt zu den Sitzungen des Presseausschusses ein und leitet diese.
- 4.3.3 Der Presseausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner ständigen Mitglieder anwesend ist, jedoch nicht ohne den Verbandspressewart.
- 4.3.4 Der Verbandspressewart trägt die Beschlüsse des Presseausschusses an den Vorstand heran, der seinerseits auch den Presseausschuss um Hilfe bei einer Entscheidung bitten kann.
- 4.3.5 Der Presseausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des SLT sowie der Beschlüsse des Vorstandes.

4.4 Aufgaben

- 4.4.1 Der Presseausschuss berät und unterstützt den Verbandspressewart bei seinen Aufgaben, insbesondere bei der Gestaltung der Saarlandseite im Gebietsteil Süd des „Tanzspiegel“.
- 4.4.2 Chefredakteur und Verantwortlicher der Saarlandseite im Gebietsteil Süd des „Tanzspiegel“ im Sinne des Pressegesetzes ist der Verbandspressewart. Alle Artikel, die über den SLT im Gebietsteil Süd des „Tanzspiegel“ erscheinen sollen, bedürfen seiner Zustimmung.
- 4.4.3 Der Presseausschuss lädt mindestens zweimal im Jahr die Pressewarte der Mitgliedsvereine ein, um ihnen Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer Arbeit auf Vereinsebene zu geben.
- 4.4.4 Der Presseausschuss unterstützt den Vorstand bei allen von ihm beschlossenen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes.
- 4.4.5 Der Presseausschuss berät und unterstützt den Vorstand bei der Suche nach und der Zusammenarbeit mit Sponsoren für seine Veranstaltungen.

5. GESCHÄFTSSTELLE

- 5.1.1 Die Geschäftsstelle wickelt den regelmäßigen Geschäftsverkehr des SLT ab, soweit dies nicht durch die jeweiligen Vorstandsmitglieder bzw. Beauftragten geschieht.
- 5.1.2 Die Geschäftsstelle ist für den Geschäftsverkehr des SLT im Zusammenhang mit der Verwaltung und Betreuung der aktiven Tanzsportler sowie der Lizenzinhaber aller Art zuständig.
- 5.1.3 Die Geschäftsstelle leitet die bei ihnen eingehenden Schreiben unmittelbar an das zuständige Vorstandsmitglied bzw. den zuständigen Beauftragten weiter. Empfiehlt das zuständige Vorstandsmitglied bzw. der zuständige Beauftragte eine Antwort durch den 1. Vorsitzenden, so stimmen sie sie mit ihm ab.
- 5.2 Über die Geschäftsstelle des SLT soll der gesamte Schriftverkehr der Mitgliedsvereine mit dem DTV, dem DRBV und dem LSVS abgewickelt werden mit Ausnahme von:
- 5.2.1 Bewerbungen um ausgeschriebene Deutsche oder internationale Meisterschaften bzw. andere DTV- bzw. DRBV-Veranstaltungen. Von solchen Bewerbungen ist dem SLT

eine Durchschrift bzw. Ablichtung zuzustellen.

- 5.2.2 Finanzangelegenheiten mit Ausnahme von Fragen zu DTV-Beiträgen.
- 5.2.3 Protesten/Einsprüchen gemäß TSO.
- 5.2.4 Anfordern von Ersatz- bzw. Fortsetzungsstart- oder - lizenzbüchern.
- 5.2.5 Turnieranmeldungen, die gemäß TSO unmittelbar an den Verbandssportwart, den Beauftragten für Rock'n'Roll oder die Beauftragte für Jazz- und Moderndance einzureichen sind.
- 5.3.1 Die Geschäftsstelle regelt nach Weisung der Vorstandsmitglieder die Vervielfältigung und den Versand von Rundschreiben der Vorstandsmitglieder, der Beauftragten, des Sprechers der Aktiven bzw. des Jugendsprechers, es sei denn, es wird ausnahmsweise im Einzelfall vorher eine andere Abwicklung vereinbart.
- 5.3.2 Rundschreiben des Verbandsjugendsprechers müssen vorher mit dem Verbandsjugendwart besprochen worden sein.

Vom Vorstand beschlossen am: 23.04.1986
fortgeschrieben zum Stand vom: 10.09.2000
angepasst zum Stand vom: 14.06.2005